

RS Vwgh 1989/1/24 88/11/0183

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.01.1989

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

44 Zivildienst

Norm

VwGG §42 Abs2 Z3 litb;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

ZDG 1986 §13 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass nicht ausreichend ermittelt und begründet wurde, dass der ASt seine "Harmonisierungspflicht" durch die Aufnahme einer Tätigkeit als selbstständiger Steuerberater verletzt hat und dass ihm die Zivildienstleistung neben seiner beruflichen Tätigkeit möglich und zumutbar ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988110183.X02

Im RIS seit

09.02.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at